



Vorlage

Nr.: 0135/2004
öffentlich

**Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum vom
15.12.1981**

Beratungsfolge

08.12.2004	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
16.12.2004	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2005 ergeben sich für die Durchführung der Straßenreinigung Gesamtkosten in Höhe von 169.336,25 €. Für das Jahr 2004 waren Kosten in Höhe von 191.392,10 € kalkuliert. Dies entspricht einer Verringerung der Kosten für die Durchführung der Straßenreinigung von 13,025 %.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Vertragsunternehmen den Straßenkehrschutt wiederverwertet. Der Anteil des Straßenkehrschutts, der nicht recyclingfähig ist, wird - wie bisher - auf die Deponie der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf nach Ennigerloh verbracht. Die dann noch verbleibenden Deponiekosten werden vom Unternehmer übernommen (s. HuFA vom 15.06.2004 TOP 3 n.T.).

Aufgrund dieser Situation wäre eine Gebührenreduzierung für den Bereich der reinen Straßenreinigung (**ohne Winterwartung**) wie folgt möglich:

		Bisher	Neu
a)	für Fußgängerzonen	0,98 EUR	0,87 EUR
b)	für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,98 EUR	0,87 EUR
c)	für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,88 EUR	0,78 EUR
d)	für Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,79 EUR	0,69 EUR

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Die Kalkulation der Kosten für die Winterwartung hat ergeben, dass eine Anpassung der Gebühren nicht erforderlich ist. Somit ergeben sich **einschließlich** der Winterwartung folgende Straßenreinigungsgebühren:

		Bisher	Neu
a)	für Fußgängerzonen	1,43 EUR	1,32 EUR
b)	für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,43 EUR	1,32 EUR
c)	für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,28 EUR	1,18 EUR
d)	für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,15 EUR	1,05 EUR

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die Straßenreinigungsgebühren einschließlich der Winterwartung in der **bisherigen** Höhe zu belassen. Eventuelle Überschüsse, die sich ergeben, würden der Sonderrücklage „Straßenreinigung“ zugeführt und könnten für künftige mögliche Steigerungen der Straßenreinigungskosten verwandt werden.

Bei dieser Vorgehensweise wäre eine Satzungsänderung nicht erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Gebührenkalkulationen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag

Die beigefügten Gebührenkalkulationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2005 ist nicht erforderlich.

Anlagen

- Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung – Straßenreinigung –
- Anlage 2: Gebührenbedarfsberechnung – Winterwartung -